



## Podiumsdiskussion: Übersicht Lösungsvorschlag

Projektteam: S. Onofri, M. Spring, R. Atanasov, E. Atici, D. Jeraj

Auftraggeber: Ausgleichskasse Basel-Stadt

Dozent: Prof. Dr. Erich Bürkler

### In Zusammenarbeit mit:

Fachhochschule Nordwestschweiz

Hochschule für Wirtschaft

Im Rahmen einer Projektarbeit im fünften Semester des Betriebsökonomiestudiums versuchte das Projektteam einen innovativen Lösungsvorschlag zur alternativen Finanzierung der AHV zu entwickeln. Das Ziel lag darin, visionäre Ansätze zu kreieren, ohne dabei die politische Durchsetzbarkeit zu berücksichtigen. Doch schliesslich ist es genau diese politische Komponente, welche der Projektarbeit eine abrundende Note verleihen würde. Deshalb möchten wir nun einzelne Teile unseres Lösungsvorschlages als Denkanstoss an der Podiumsveranstaltung diskutieren lassen.

Dem Lösungsvorschlag liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Leistungen nicht ausdehnen, eher sinkende Leistungen mit zunehmendem Alter
- Verstärkte Eigenverantwortung in der 3. Säule, aufgrund schwächerer Leistungen beim Einsetzen der AHV
- Kapitaldeckungsverfahren wird stärker gewichtet, um demografischen Trends besser entgegenzuwirken
- Das gesamte System liegt der Annahme der durchschnittlichen Lebenserwartung von 88 Jahren zugrunde

## Ausgangslage und Problemstellung

Steigende Lebenserwartungen, sinkende Geburtenraten führen unaufhaltsam zur Überalterung der Industriestaaten. Diese -so auch die Schweiz- kämpfen gegen die demographische Verschiebung an bzw. müssen die damit verbundenen höheren Rentenausgaben finanzieren können.

Das Umlageverfahren der 1. Säule generiert im Augenblick noch anhaltende Einnahmeüberschüsse. Doch in wenigen Jahren wird sich diese Tatsache infolge eines wachsenden Rentneranteils umkehren. Da wir immer länger leben, gleichzeitig die Zahl der bezahlenden Personen trotz Einwanderung abnimmt, steigen die Ausgaben jährlich an. Folglich müssten im Jahr 2035 bei gleichem Rentenalter zwei Erwerbstätige die Rente eines AHV-Bezügers bezahlen, während es heute noch 3.5 sind. Und darin liegt das Hauptproblem der umlagefinanzierten ersten Säule. Sollte sich dieser demografische Trend auch in Zukunft fortsetzen, drängt sich eine Reform in diesem Bereich auf.

Wie bei der 1. Säule, spielt die steigende Lebenserwartung auch bei der kapitalgedeckten 2. Säule eine immer entscheidendere Rolle. Je älter wir durchschnittlich werden, desto länger sollte das gesparte Kapital ausreichen. Der aktuelle Umwandlungssatz von 6.8 % reicht ohne Verzinsung für knapp 15 Rentenjahre, die durchschnittliche Lebenserwartung der neuen RentnerInnen liegt aber weit drüber. Somit lauert die Gefahr, dass Pensionskassen auch umlagefinanzieren, indem sie fremde Kapitalien zur Finanzierung von mittlerweile ungedeckten Pensionen Dritter anbrauchen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die umlagefinanzierte 1. Säule in höherem Masse

demografischen Risiken unterliegt, während die kapitalgedeckte 2. Säule eher der Volatilität der Kapitalmärkte ausgesetzt ist. Ohne geeignete Rentenreformen rückt das Problem der nachhaltigen Finanzierung der Altersvorsorge verstärkt in den Vordergrund.

## **Inputs für den erarbeiteten Lösungsvorschlag**

Um sich hilfreiche Inputs für die Ausarbeitung eines eigenen Lösungsvorschlages zu holen, wurde ein internationaler Vergleich von rund zehn Altersvorsorgesystemen vorgenommen. Dabei wurden die Stärken, Schwächen, markante Unterschiede und mögliche interessante Ansätze für das Schweizer Vorsorgesystem der jeweiligen Länder durchleuchtet und ausgewertet. Einige unserer Überlegungen des Lösungsvorschlages sind auf das Australische Altersvorsorgesystem zurückzuführen. Neben der obligatorischen privaten Vorsorge (eigentliche berufliche Vorsorge) gibt es dort eine bedürftigkeitsabhängige staatliche Altersrente sowie als dritte Säule das private Alterssparen. Besonders die Tatsachen, dass in Australien das System grösstenteils kapitalgedeckt funktioniert sowie, dass die staatliche Altersrente (in CH: AHV) nur an Bedürftige ausbezahlt wird, sind in die Arbeit miteingeflossen.

Nachfolgend wird der Lösungsvorschlag der Projektgruppe näher erläutert.

### **Die Einzahlungsmodalitäten**

Die Beiträge an die AHV betragen im derzeitigen System 8,4 %, die je hälftig von den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden getragen werden. Der Lösungsvorschlag der Projektgruppe würde diese Beitragsverpflichtungen nicht verändern. Die lohnabhängigen Einzahlungsmodalitäten bei der AHV bleiben somit konstant.

Bei den BVG-Beiträgen sieht das anders aus. Im heutigen System werden ab dem 25. Lebensjahr Sparbeiträge geleistet. Die Beitragssätze erhöhen sich dabei im Zehnjahresturnus. Neu würden die Beiträge bereits ab dem 21. Lebensjahr geschuldet zu einem konstant bleibenden Beitragssatz von 16 %, der je hälftig von den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden getragen wird.

Auch würde der maximal zu versichernde Lohn von CHF 59'670.— auf CHF 126'000.— angehoben, d.h. auf das Niveau der ALV1-Grenze, was bedeutet, dass auf den Differenzbetrag neu obligatorische Beiträge zu verrichten wären. Der Koordinationsabzug würde entfallen, weil in diesem Vorschlag zuerst alle BVG-Gelder ausbezahlt würden, bevor die AHV eine Rente auszahlen würde. Dies erhöht automatisch die Summe der Einzahlungen und somit auch die Konten aller arbeitenden Personen.

Im Lösungsvorschlag der Projektgruppe müssten also sowohl die Arbeitgebenden als auch die Arbeitnehmenden 8 % des versicherten Lohnes an die BVG leisten. Im Vergleich zu den heutigen durchschnittlichen 6,25 % entspricht dies einer Beitragssatzerhöhung von rund 1,75 % je. Da die 55 –

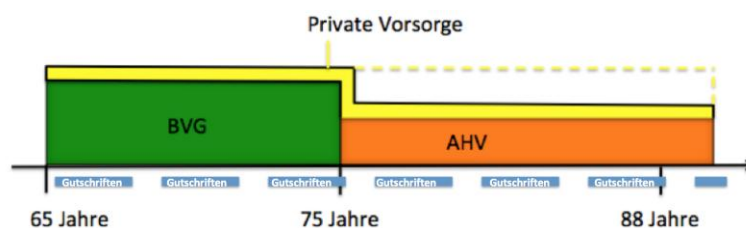
65 Jährigen den Arbeitgebenden jedoch neu nur noch mit 8 % statt der heutigen 9 % zu Buche schlagen, schwächt sich die Beitragssatzerhöhung etwas ab.

Mit dem durchgängig konstanten Beitragssatz soll der Altersarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden, da so der Sozialversicherungsaufwand nicht mehr an das Alter, sondern nur noch an die Einkommenshöhe gekoppelt ist.

Die Einzahlungen in die private Vorsorge werden keinen Veränderungen unterzogen.

## Die Auszahlungsmodalitäten

Im Lösungsvorschlag der Projektgruppe soll die Auszahlung der Renten zeitlich gestaffelt erfolgen.



Demnach wird zunächst die komplette Altersrente von dem BVG-Guthaben bezahlt, bis jenes vollständig aufgebraucht ist. Erst dann übernimmt die AHV die weiteren Rentenleistungen bis zum Tod. Idealerweise werden die Renten durch Leistungen aus der privaten Vorsorge ergänzt, auch um die Einbussen vom Übergang in die AHV-Rente aufzufangen. Einzig allfällige Erziehungs- und Betreuungsgutschriften werden parallel zu der BVG- und anschliessend der AHV-Rente als monatliche Zusatzleistung ausbezahlt. Dies soll verhindern, dass erziehende Elternteile oder pflegende Verwandte im neuen System schlechter gestellt werden.

Wer über ein höheres BVG-Kapital verfügt, kann länger von diesem zehren, wer über ein tieferes BVG-Kapital verfügt, erhält entsprechend früher eine AHV-Rente. Dabei kann die AHV nicht dieselben Leistungen erbringen wie die BVG. Es muss aber sichergestellt werden, dass die AHV mindestens 60% des letzten versicherten Lohnes oder das Existenzminimum entrichtet, um die Einbussen auf einem akzeptablen Niveau halten zu können.

Die Höhe und die Dauer der BVG-Leistungen hängen vom Ausmass des angesparten BVG-Kapitals ab. Je grösser das Kapital ist, desto länger muss dieses die Altersleistungen tragen. Deshalb wurden Mindestauszahlungsjahre definiert. Ausgegangen wurde dabei von der durchschnittlichen Lebenserwartung von 88 Jahren, beginnend mit dem angenommenen Pensionierungsalter von 65 Jahren. Daraus resultiert die maximale vorgeschriebene Auszahlungsdauer von 23 Jahren. Von diesem Wert wurden alle übrigen Bandbreiten im Verhältnis zu den abnehmenden BVG-Kapitalien berechnet. Innerhalb dieser Bandbreiten werden die Renten individuell nach der klassischen Rentenformel berechnet.

| Jahre | BVG Kapital      | Durchschn. Einkommen | Durchschn. Rente |
|-------|------------------|----------------------|------------------|
| 6     | CHF 0.00         | CHF 40'000.00        | CHF 2'551.00     |
|       | CHF 282'982.48   |                      |                  |
| 8     | CHF 282'982.49   | CHF 55'000.00        | CHF 3'878.00     |
|       | CHF 407'359.45   |                      |                  |
| 9     | CHF 407'359.46   | CHF 65'000.00        | CHF 4'740.00     |
|       | CHF 531'736.42   |                      |                  |
| 12    | CHF 531'736.43   | CHF 80'000.00        | CHF 5'127.00     |
|       | CHF 780'490.37   |                      |                  |
| 15    | CHF 780'490.38   | CHF 100'000.00       | CHF 5'837.00     |
|       | CHF 1'029'244.32 |                      |                  |
| 18    | CHF 1'029'244.33 | CHF 120'000.00       | CHF 6'397.00     |
|       | CHF 1'277'998.26 |                      |                  |
| 23    | CHF 1'277'998.27 | ∞                    | ∞                |
|       | ∞                |                      |                  |

Ist das BVG-Kapital aufgebraucht, muss die AHV die Altersleistungen für die restliche Lebensdauer übernehmen. Die AHV-Renten werden dann in Abhängigkeit von der jeweiligen Restleistungsdauer, (bis zur durchschnittlichen Lebenserwartung) berechnet. Folglich fällt die AHV-Rente umso niedriger aus, je kürzer die Mindestdauer der BVG und desto länger die Restleistungsdauer der AHV ist. Je länger aber das BVG-Kapital reicht, desto höher ist letztlich die AHV-Rente. Die Minimalrente der AHV muss aber auf jeden Fall das Existenzminimum decken.

Bei der zeitlich gestaffelten Auszahlungsart soll der Grundgedanke des Kapitaldeckungsverfahrens verstärkt in den Vordergrund rücken. Zudem sollen die Rentenleistungen mit zunehmendem Alter abnehmen. Dies, da die Lebenshaltungskosten, abgesehen von Pflegekosten, im Alter sinken und sich somit auch die Grundsatzfrage stellt, ob die Rentenleistungen nicht äquivalent mit den Lebenshaltungskosten abnehmen könnten.

## **Kompensation der Einbussen durch Abschaffung des Vermögensverzehr**

Im Lösungsvorschlag der Projektgruppe kann sich eine Privatperson zwar über höhere Gesamtleistungen während der BVG-Dauer erfreuen, muss jedoch auf der anderen Seite mit Einbussen während der AHV-Dauer rechnen. In Anbetracht der steigenden Lebenserwartung und der zunehmenden Pflegekosten scheint eine Lösung in diesem Bereich unabdingbar. Denn mit zunehmendem Alter steigt auch das Risiko, auf Pflege angewiesen zu sein. Nicht zu Unrecht fürchten sich viele vor hohen Pflegekosten - auch aufgrund der neuen Pflegefinanzierung - welche die hart erarbeiteten Ersparnisse jedes Einzelnen gefährden. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, würde sich die Abschaffung des Vermögensverzehr anbieten. So müssten einerseits Personen nicht mehr Angst um ihr Vermögen haben und andererseits könnte dadurch möglicherweise unterbunden werden, dass die Menschen bewusst ihr Geld ausgeben, um sich bei der Finanzierung des Heimaufenthaltes nicht all zu gross zu beteiligen. Der Wegfall des Vermögensverzehr müsste folglich über Lohnabzüge bei den Erwerbstätigen, einen Zuschlag bei den Krankenkassenprämien oder einen festen monatlichen Beitrag ab einem gewissen Alter kompensiert werden.

## **Eigenverantwortungsübernahme**

Um die angesprochenen Einbussen beim Übergang von den BVG- zu den AHV-Renten zu verkleinern oder gar ganz aufzuheben, muss unter Eigenverantwortung individuell privat vorgesorgt werden. Dies über die bekannten Vorsorgeprogramme der 3. Säule oder über alternative Geldanlagemöglichkeiten. So nimmt das private Vorsorgen einen grösseren und notwendigen Teil der Altersvorsorge ein und muss unter der individuellen Verantwortung jeder versicherten Person organisiert werden.

## **Entsolidarisierung durch Vererbung der BVG-Restkapitalien**

Anders als im heutigen Vorsorgesystem sollen allfällige BVG-Restkapitalien im Falle des Ablebens der versicherten Person vererbt werden können. Diese Gelder werden allerdings nicht liquidiert, sondern anteilmässig den individuellen BVG-Konten der gesetzlichen Erben gutgeschrieben. Dieser Bonus soll die Solidarität, welche wohlhabende Personen aufgrund der neuen Auszahlungsart aufbringen müssen, etwas schmälern. Auch wenn diese Personen nur sehr wenige oder gar keine AHV-Leistungen beziehen können, so profitieren doch die Nachkommen von signifikant höheren BVG-Leistungen.

## Vorteile

- Dadurch, dass die AHV erst nach dem vollständigen Verbrauch des BVG-Guthabens Leistungen erbringen muss, kann sie trotz Beibehaltung des Umlageverfahrens einen Kapitalstock aufbauen und so von Renditen und Zinseszinsseffekten profitieren.
- Des Weiteren wird die BVG-Rente nur so lange geleistet, wie individuelles Kapital verfügbar ist. Somit werden die Kapitalien der aktiven Bevölkerung nicht mehr tangiert, was deren zukünftige Renten absichert.
- Allfällige BVG-Restguthaben im Todesfall fallen neu in den Nachlass. Dabei werden diese aber nicht liquidiert, sondern den BVG-Konten der gesetzlichen Erben gutgeschrieben. Diese können dann einen höheren Kapitalstock aufbauen und somit länger von der BVG-Rente zehren.
- Je höher das individuell angesparte BVG-Kapital ist, desto länger kann eine Person von höheren Leistungen der BVG profitieren und desto später müssen Einbussen beim Übergang zur AHV-Rente in Kauf genommen werden.

## Nachteile

- Das Pensionskassengeld bleibt fix gebunden, was keine Kapitalbezüge bspw. zur Wohneigentumsförderung mehr ermöglicht.
- Die Einbussen von der BVG- auf die AHV-Rente sind teilweise erheblich und können nur durch vermehrte Eigenverantwortung und individuelles Vorsorgen ausgeglichen werden. Die Eigenverantwortung rückt somit verstärkt in den Fokus.
- Mit Renteneinbussen beim Einsetzen der AHV muss gerechnet werden.

## Signifikanteste Veränderungen

Nachfolgend werden die wichtigsten Ansätze, die dem Lösungsvorschlag zugrunde liegen, nochmals genannt. Diese Ansätze könnten gemeinsam mit der allgemeinen Thematik als Grundlage für die Podiumsdiskussion dienen.

- Fix gebundenes BVG-Kapital
  - Die individuelle Altersvorsorge soll in erster Linie aus dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden (aus eigener Kraft)
  - Kein Vorbezug für Wohneigentumsfinanzierung mehr möglich
    - sinkende Nachfrage nach Immobilien führt zu tendenziell tieferen Immobilienpreisen
- BVG-Beitragssatz neu als einheitlicher Durchschnittssatz von 16 %
  - Das größte Vermögen wird nicht erst im höheren Alter angespart → früher bessere Invaliden- und Hinterlassenenabsicherung
  - Bei einer Frühpensionierung verliert man tendenziell weniger von der BVG-Rente
  - Sozialaufwand nicht mehr in Abhängigkeit vom Alter, sondern vom Einkommen
    - mögliche Verringerung der Altersarbeitslosigkeit
- BVG-Restkapital wird im Todesfall den Individuellen BVG-Konten der gesetzlichen Erben gutgeschrieben
  - BVG-Restkapitalien fallen in den Nachlass und stellen keinen PK-Gewinn mehr dar
  - Restkapital muss nicht verflüssigt werden, geht aber trotzdem an die Erben, die dann ihrerseits von höheren BVG-Renten profitieren werden
- Anpassung des maximal zu versichernden BVG-Lohnes an die UVG und ALV1 Obergrenze von CHF 126'000.- (Stand 2013)
  - Es wird ein höheres obligatorisches BVG-Kapital angespart
  - Bessere Renten-, als auch Invaliden- und Hinterlassenenabsicherung
- Wegfall des Koordinationsabzuges
  - Es wird ein höheres obligatorisches BVG-Kapital angespart
- Abschaffung des Vermögensverzehr
  - Vermögen bleibt unantastbar (mehr Sicherheit)
  - Keine bewussten Aktionen, um Heimfinanzierung zu umgehen
- Abnehmende Rentenleistungen mit zunehmendem Alter
  - Aufgrund sinkender Lebenshaltungskosten



## Mögliche Fragen zur Podiumsdiskussion

Die Fragen sollen einen möglichen Rahmen aufzeigen, sind aber in der Ausgestaltung noch frei und müssen in Absprache mit dem Moderator erfolgen.

### **Einzahlung**

Höhere Sozialabgaben oder Erhöhung der Mehrwertsteuer? Welche Auswirkungen hat eine Erhöhung der Sozialabgaben bzw. Erhöhung der Mehrwertsteuer auf die Schweizer Wirtschaft? Welche Massnahme birgt weniger Gefahren?

Ist der heute maximal zu versichernde BVG-Lohn zeitgemäss? Wäre eine Anhebung bzw. Senkung denkbar? Welche Chancen und Gefahren würden sich durch eine Anhebung / Senkung ergeben? Welche Mehrkosten würde dies für Unternehmen bedeuten?

### **Auszahlung**

Im Lösungsvorschlag wird der Gedanke der abnehmenden Leistungen mit zunehmendem Alter klar ersichtlich. Tendenziell nehmen die Lebenshaltungskosten im Alter ab. Wäre es also denkbar, dass aufgrund der sinkenden Lebenshaltungskosten auch die Rentenleistungen abnehmen könnten?

Wie sollte das zukünftige Rentenziel (in % des letzten versicherten Lohnes) aussehen? Was kann versprochen werden und wo beginnt die Utopie?

Thema Umwandlungssatz. Tieferer Umwandlungssatz bedeutet tiefere Rente. Wie wichtig ist die Erhaltung des Leistungsniveaus? Wo darf gekürzt werden und wo nicht?

### **Solidarität**

Das heutige System baut auf einer gewissen Solidarität auf. Wie stark geht der Solidaritätsgedanke verloren, wenn wir verstärkt auf das Kapitaldeckungsverfahren abstellen würden? Grundgedanke: Man erhält ausschliesslich das, was man eingezahlt hat.

Im heutigen System bringen wohlhabende Personen schon eine sehr hohe Solidarität auf. Wie stark dürfen wir deren Solidarität überhaupt noch beanspruchen?

Welche Möglichkeiten zur Entsolidarisierung bestehen? Wie könnte man den aufgebrauchten Goodwill wohlhabender Personen lindern, um sie nicht zu vergraulen?

Wäre es ein Schritt zur Entsolidarisierung, wenn z.B. das BVG-Restkapital nach Ableben in den Nachlass fliessen würde?

## **Eigenverantwortung**

Wie viel Eigenverantwortung bezüglich Altersvorsorge dürfen wir in der heutigen Zeit von jedem Einzelnen verlangen? Wo liegen die Grenzen der Eigenverantwortung?

## **Pflegefinanzierung**

Die neue Pflegefinanzierung ist auch immer ein gängiges Thema. Viele haben Angst um ihre Ersparnisse und ihr Vermögen. Wäre es denkbar, den Vermögensverzehr abzuschaffen und alternativ die Pflege über höhere Krankenkassenprämien oder sonstige Abgaben zu finanzieren?

## **Vorbezug Vorsorgeguthaben**

Der Vorbezug von Pensionskassengeldern: setzt der Staat die richtigen Anreize oder sollten wir dies abschaffen? Was bedeutet dies beispielsweise für den Immobilienmarkt oder die Selbstständigkeit?

## **Rentenbezug**

Braucht es eine Flexibilisierung des Rentenalters?

Wie kann man sicherstellen, dass bei der Ausgestaltung des Rentenalters niemand benachteiligt wird? Was für Anreize sollte der Staat schaffen, damit die Leute länger arbeiten?

Was halten Unternehmen davon, dass länger gearbeitet werden soll?

## **Allgemeine Fragen**

Ist das Schweizer Vorsorgesystem ein Auslaufmodell?

Was ist daran veraltet?

Wo braucht es Neuerungen?